

## **MIETBEDINGUNGEN Toilettenwagen**

1. Der Mieter darf am Mietobjekt angebrachte Kennzeichen und Werbung weder entfernen noch verfälschen. Der Mieter darf das Mietobjekt weder veräußern noch untervermieten.
2. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zurückzugeben, denn auch der nächste Kunde möchte, genau so wie Sie, einen gepflegten WC Wagen für seine Veranstaltung. **Ansonsten wird eine Reinigungsgebühr von EUR 200,00 (netto)** verrechnet.
3. Sollte der WC-Wagen nicht in einwandfreiem Zustand übergeben werden, hat der Mieter dem Vermieter die Kosten der Wiederherstellung des Wagens in den Zustand wie bei Übernahme und einen evtl. dadurch entstandenen Verdienstentgang zu ersetzen.
4. Beschädigte und nicht retournierte Gegenstände (z.B. Schlüssel, Zubehör etc.) bzw. Ausstattungsgegenstände sowie Geräte (z.B. Seifenspendler, Heizung, Papierhalter etc.) werden zum Wiederbeschaffungspreis oder Wiederherstellungspreis dem Veranstalter in Rechnung gestellt!
5. Bauzaungitter am WC-Wagen zu befestigen ist strengstens untersagt! Jeglicher Schaden/Kratzer wird ausnahmslos verrechnet!
6. Das Bekleben oder Plakatieren im und außerhalb des WC-Wagens ist verboten!!! Zettel von WC-Damen (z.B. Freiwillige Spenden, ...) dürfen nicht mit Tixo oder anderen Klebestreifen am WC-Wagen befestigt werden. Das Reinigen von Kleberückständen und das Entfernen von Aufklebern wird pauschal mit 50,00 € (netto) aufwärts pro Aufkleber/Klebestreifen verrechnet.
7. Ist der Toilettenwagen zum vereinbarten Abholtermin noch nicht fertig, wird dieser trotzdem mitgenommen und von uns auf Ihre Kosten gereinigt.
8. Der Mieter haftet für jegliches Abhandenkommen und/oder jede Beschädigung des Mietobjektes, ohne Rücksicht auf Verschulden und Ursache, vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Mietobjektes.
9. Das Mietobjekt ist durch den Vermieter in keiner Weise versichert. Für sämtliche Schäden haftet der Mieter!
10. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Aufstellung und endet mit dem Tag der Abholung.
11. Bei Veranstaltungen behält sich der Vermieter das Recht vor, Kautions- und/oder Vorkassenzahlung in Rechnung zu stellen.
12. Der Zufahrtsweg zum Aufstellort muss für unsere Fahrzeuge befestigt und befahrbar sein. Ist das nicht der Fall, haftet der Mieter für Transportschäden, Flurschäden und Bergungskosten, bzw. der Toilettenwagen wird auf der befahrbaren Straße abgeladen und muss wieder zur Abholung retour gestellt werden.
13. Am besten reinigen Sie den Toilettenwagen wie im WC – Wagen angeschlagen (keinen Hochdruckreiniger und auch keine scharfen Reinigungsmittel verwenden!)
14. Gerne können auch wir für Sie die Reinigung übernehmen.  
Preis für die Komplettreinigung beträgt 200,00 € (netto). Schäden, die erst nach dem Reinigen sichtbar werden, werden dann natürlich dem Mieter bekannt gegeben und verrechnet.
15. Ebenso erlauben wir uns, falls Mistkübel nicht gereinigt, Spiegel nicht poliert, Urinspritzer unter den Toiletten bzw. am Toilettenrand, in den Ecken des Wagens noch Schmutz liegt, pauschal 100,00 € (netto) aufwärts für das Nachreinigen zu verrechnen. Damit der nächste Kunde genauso viel Freude und Hygiene bekommt wie Sie.
16. Im WC Wagen ist das Rauchen strikt untersagt!  
Brandflecken im Wagen werden dem Veranstalter ausnahmslos verrechnet.
17. In den Wintermonaten muss der Toilettenwagen auf mind. 12 Grad Raumtemperatur beheizt werden sowie unsere Winterbetriebsbedingungen eingehalten werden.
18. Wir empfehlen während des gesamten Betriebes eine Toilettenfrau zu organisieren, um die oben genannten Punkte zu erfüllen.
19. Fäkalienhebeanlagen müssen entleert und gereinigt zurückgegeben werden. Ansonsten wird eine Reinigungsgebühr von EUR 150,00 (netto) verrechnet.
20. Im WC Wagen befindet sich Ausstattungsmaterial (Toilettenpapier, Papierhandtücher, ...) dieses wird nach der Veranstaltung nach Verbrauch abgerechnet. Es wird nur Ausstattung in Original-Verpackung retour genommen!
21. Es gelten unsere AGB`s. (veröffentlicht unter [www.victory-event.com](http://www.victory-event.com))



**!!! WICHTIG !!!**

## **Winter-Betriebsbedingungen**

Folgende Punkte müssen erfüllt werden:

- Der WC–Wagen MUSS auf mind. 12 Grad Raumtemperatur ständig beheizt werden und darf nicht abgesteckt werden.
- Das Wasser im WC Wagen soll durchgehend ein wenig laufen um das Einfrieren der Leitungen zu verhindern.
- Während des Betriebes sollte darauf geachtet werden, dass alle Türen ständig geschlossen sind.
- Nach Ende jedes Veranstaltungstages muss das Wasser abgeschlossen und im WC-Wagen umgehend das gesamte Wasser entleert werden – Spülkästen komplett entleeren sowie alle Siphone, Urinale, Toiletten und Waschbecken wasserfrei machen. Bei allen Waschbecken den Wasserhahn aufdrehen, Wasserfilter im WC Wagen herausschrauben und leeren sowie Frostschutzmittel in die Wasserleitungen des WC-Wagens pumpen.
- Es empfiehlt sich auch, nach Ende der Veranstaltung, Frostschutzmittel in die Toiletten, Urinale usw. einzufüllen!
- Ebenso wäre es sinnvoll alle Leitungen mit einem Kompressor durchzublasen, um das Wasser aus den Schläuchen zu entfernen.
- Der Wagen muss vom Mieter solange frostfrei gehalten werden, bis er von uns wieder abgeholt wird.
- Sind Frostwächter und Rohrbegleitheizungen im WC Wagen installiert, ist darauf zu achten, dass diese permanent, bis zur Abholung, eingeschaltet bleiben.
- Durch zu geringe Leistung kann es zu einem Kabelbrand kommen! Im Winter ist daher jeder WC-Wagen mit Starkstrom zu betreiben. Heizstrahler sowie Rohrbegleitheizungen sind ordnungsgemäß an den Strom anzuschließen und durch einen geprüften Elektriker zu überprüfen. Sollte dies nicht eingehalten werden, haftet der Mieter für sämtliche dadurch entstandene Schäden!

Am besten, Sie beauftragen eine Person (Reinigungskraft, Installateur, ...) die sich während des gesamten Betriebes um die oben genannten Punkte kümmert und auch den Wagen nach Betrieb wieder in den „Wintermodus“ versetzt bzw. wasserfrei macht!

Für jegliche Frostschäden bzw. Schäden die durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind bzw. entstehen haftet der Mieter zur Gänze!

**Es gelten unsere AGB`s sowie die Toilettenwagen Mietbedingungen!**

# RICHTIGES REINIGEN

## 1. REINIGEN DES WAGENS

NICHT MIT HOCHDRUCKREINIGER

Auskehren & Wischen.



## 2. Reinigen mit Putzmittel, Wischmop, ...

Reinigen der Toiletten (*auch unter dem Toilettensitz*), Urinale, Mistkübel, Oberflächen, Seifen- bzw. Handtuchspender sowie die Ecken am Boden gehören natürlich auch dazu!



## 3. Nachtrocknen

alle Flächen sowie der Boden müssen trocken sein!



## 4. Polieren

Spiegel, Armaturen usw. gehören unbedingt poliert.



## WICHTIG für die Benützung des Wagens



**Im WC Wagen ist das Rauchen strikt untersagt!**

Brandflecken im Wagen werden dem Veranstalter ausnahmslos verrechnet.



Fäkalienhebeanlagen müssen entleert und gereinigt zurückgegeben werden.

**Plakate  
ankleben  
verboten**

Der Mieter darf am Mietobjekt angebrachte Kennzeichen und **Werbung weder entfernen noch verfälschen.**



In den **Wintermonaten** muss der Toilettenwagen auf mind. 12 Grad Raumtemperatur beheizt werden.

Wir empfehlen während des gesamten Betriebes eine **Toilettenfrau** zu organisieren, um die oben genannten Punkte zu erfüllen.

